

Wahlvorschlag

Schulpflege | Ersatzwahl eines Mitgliedes (Rest der Amtsdauer 2022–2026)

Gestützt auf die amtliche Publikation vom 6. November 2023 auf der Homepage der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde Hittnau wird folgender Wahlvorschlag eingereicht:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Beruf	Adresse	Bisher/neu	Partei

Auszug aus dem Gesetz über die politischen Rechte (GPR) vom 1. September 2003

§ 51 Unterzeichnung und Vertretung

1. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein.
2. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden.
3. Wenn die Unterzeichnenden eines Wahlvorschlages keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben.



Unterschriften zum Wahlvorschlag

Eingereicht von:	
Ort und Datum:	

Der vorstehende Wahlvorschlag wird unterstützt von (mind. 15 gültige Unterschriften):

Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse, Nr., PLZ, Ort	Unterschrift
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					
11.					
12.					
13.					
14.					
15.					